Turnier

[6.9] Festl. mittelalterl. Reiterschaugefecht (→ *Mittelalter*) — ausgetragen in den Kampfarten → *Buhurt* und → *Tjost* —, das aus den Waffen- und Kriegsübungen des 9. und 10. Jh. hervorging und dessen Formen als „ludi Gallici" im 11. Jh. in Frankreich entwickelt worden waren. Seine Regeln sollen erstmals von Gottfried von PREUILLY (gestorben 1066) festgelegt worden sein. In der Artusdichtung ideal verklärt, verbreitete sich das T. als Ausdruck ritterl. Lebensform rasch in ganz Europa. Ahnenproben, Waffenprüfungen, Ausstellungen von Wappen und Waffen gingen dem mit großem Aufwand ausgerichteten, oft mehrtägigen T. voraus. Ihre Blütezeit hatten die T. in den prunkvollen Festen der Stauferzeit (Mainzer Hoffest 1184). Von ihrer Beliebtheit zeugt die große Zahl phantasievoller Turnierbücher, die von T. und ihren Teilnehmern seit frühester Zeit berichten. Das Nachlassen ritterl. Gesinnung, die Verlockung durch hohe Gewinne, die an die Stelle der früheren Ehrenpreise getreten waren, und gesellschaftl. Veränderungen bewirkten im 14. Jh. einen Niedergang des Turnierwesens, den auch die Turniergesellschaften dieser Zeit nicht aufhalten konnten. In der Folgezeit veranstalteten auch Angehörige anderer Stände T. Im Königreich Burgund und unter Kaiser MAXIMILIAN erlebten sie noch eine Spätblüte, bevor sie im 16. Jh. wegen der Gefährlichkeit der Scharfrennen (→ *Tjost*) verboten wurden. → *Mittelalterliche Leibesübungen.*

Lit.: Bintz, J. (1880), Die Leibesübungen des Mittelalters, Gütersloh.